

Bayerisches Rotes Kreuz  
Kreisverband Fürstenfeldbruck  
Wahlvorbereitungsausschuss

82256, Fürstenfeldbruck

An die  
Mitglieder des  
BRK-Kreisverbandes Fürstenfeldbruck

**Neuwahl  
der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatz-  
delegierten**

## WAHLAUSSCHREIBUNG

Die Neuwahl im Kreisverband Fürstenfeldbruck des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der BRK-Satzung statt.

Die Unterzeichneten wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Vorstand als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Die Mitgliederversammlung findet statt am:

**Datum : Montag, den 07.04.2025**  
**Uhrzeit : 18:00 Uhr**  
**Ort : Bürgerhaus Emmering, Lauscherwörth 5, 82275 Emmering**

Hierzu ist gesonderte Einladung ergangen.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Fürstenfeldbruck wie folgt aus:

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

**A) Vorstandschaft:**

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justiziar
9. der Konventionsbeauftragte

**B) Haushaltsausschuss**

1. Sieben Mitglieder
2. Drei Ersatzmitglieder

**C) 5 Delegierte und 5 Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung  
3 Delegierte und 3 Ersatzdelegierte zur Landesversammlung**

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Der Anteil an hauptamtlichen Mitarbeitern unter den Delegierten zur jeweils Bezirks- und Landesversammlung darf 1 Person sein, darüber hinaus jedoch 20% nicht überschreiten.

Hauptamtliche Mitarbeiter des BRK dürfen dem Kreisvorstand ihrer Verbandsstufe nicht angehören (§ 5 Abs. 6 der Satzung);

Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweils übergeordneten Bezirksvorstandes.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK Kreisverband Fürstenfeldbruck als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

**Mittwoch, den 26.03.2025 um 18:00 Uhr**

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes Fürstenfeldbruck, Dachauer Straße 35, 82256 Fürstenfeldbruck oder per E-Mail an

**mitgliederversammlung@kvffb.brk.de**

einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen.

Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung (siehe Formular auf der Website) des Vorgeschlagenen beigelegt werden.

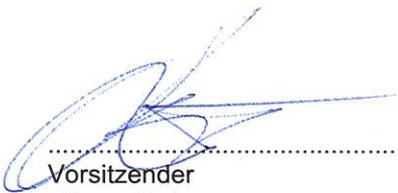
Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen. Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Wahlvorbereitungsausschuss



Beisitzer  
Michael Schaefer



Vorsitzender  
Tilman Stein



Beisitzer  
Roman Naumann